

Sichtvermerk der Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft
Projekte der außerschulischen und ergänzenden Betreuung und Begleitung für
Kinder und Jugendliche Jahr 20 /

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276 in geltender Fassung

Der zuständigen Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft, in welcher das Projekt/die Projekte durchgeführt werden, vorbehaltener Abschnitt:

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Gesetzliche/r Vertreter/in beziehungsweise stellvertretend beauftragte/r Bedienstete/r der zuständigen

Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft stellt:

☐ einen positiven Sichtvermerk

☐ einen negativen Sichtvermerk

für die Projekte der außerschulischen und ergänzenden Betreuung des folgenden Vereins/der folgenden Körperschaft aus (auch für Projekte der Gemeinde über eine Konvention):

Verein/Körperschaft

Gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins bzw. der Körperschaft:

Familienname Vorname

für folgende Projekte (maximal 3 Projekte pro Ansuchen möglich)

Bezeichnung Projekt 1:

Bezeichnung Projekt 2:

Bezeichnung Projekt 3:

mit folgender Begründung:

und bestätigt, dass für die Ausübung der Projektstätigkeiten dem Projektträger die Strukturen/Räumlichkeiten im Sinne von Art. 21, Abs. 3 des Beschlusses der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276 zur Verfügung gestellt werden. Sollte dem nicht so sein, sind die Beweggründe ausführlich zu begründen:

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
(Unterschrift samt beigelegter Kopie des gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in beziehungsweise der/des stellvertretenden beauftragten Bediensteten der zuständigen Gemeinde oder der Bezirksgemeinschaft)

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass **unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: [Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Außerschulische und ergänzende Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche > Beiträge an öffentliche und private Anbieter.](#)

☐ Ich erkläre, dass ich die vollständige Datenschutzerklärung gemäß der Grundverordnung (EU) 2016/679 gelesen habe.

Der Sichtvermerk muss der antragstellenden Körperschaft zugesandt werden, damit dieses Dokument mit den erforderlichen Unterlagen an die Familienagentur übermittelt werden kann. Bei Gemeinden, welche Projekte in Konvention durchführen, kann das Dokument direkt mittels PEC an die Familienagentur weitergeleitet werden: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it